

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	224.113.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	241.557.100 €
mit einem Saldo von	-17.444.100 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Fehlbetrag	-17.444.100 €
----------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.877.100 €
----------------------------------------------------------------------------------------	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.579.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	70.698.340 €
Mit einem Saldo von	-64.119.340 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	64.100.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.759.000 €
mit einem Saldo von	57.341.000 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-10.655.440 €
--------------------------------------------------------	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist,

wird auf festgesetzt.	64.100.000 €
-----------------------	--------------

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen,

wird auf festgesetzt.	169.375.739 €
-----------------------	---------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen

wird auf festgesetzt.	8.000.000 €
-----------------------	-------------

§ 5

Die Hebesätze werden ab dem Haushaltsjahr 2022 durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – festgelegt. Ihre Höhe wird in der Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben:

- | | | |
|--------------------------------------------------------------------|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | | 190 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 345 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 385 v. H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

1. Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.
2. Der Magistrat wird aufgrund der Hinweise zu § 5 GemHVO ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umzusetzen.

Die Umsetzungen sind beim Erlass der Nachtragshaushaltssatzung 2022 bzw. der Haushaltssatzung 2023 in den Stellenplan aufzunehmen.

§ 8

Für die Bewirtschaftung der Budgets gelten die dem Ergebnishaushalt vorangestellten Regelungen.

Der vorherigen Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen gemäß § 100 HGO über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 50.000 € überschreiten.

Als erhebliche Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 HGO „Nachtragssatzung“ gelten bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall die Höhe von 5% der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Für den Bereich der Sach- und Dienstleistungen gilt eine Haushaltssperre von 5%. Die Haushaltssperre ist durch den Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss aufzuheben.

Bad Homburg v. d. Höhe, 16.Dezember 2021
Der Magistrat

gez. Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister und Stadtkämmerer

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

I. Genehmigung zur Haushaltssatzung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe für das Haushaltsjahr 2022

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Jahr 2022 der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe,

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe für das Haushaltsjahr 2022 beschlossenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

64.100.000 €

(i. W.: "Vierundsechzig Millionen einhunderttausend Euro"),

3. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung beschlossenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

169.375.739 €

(i. W.: "Einhundertneunundsechzig Millionen dreihundertfünfund-siebzigtausendsiebenhundertneununddreißig Euro"),

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

8.000.000 €

(i. W.: „Acht Millionen Euro“).

Lindscheid
Regierungspräsidentin

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09.03.2022 bis einschließlich 17.03.2022 im Rathaus Bad Homburg v. d. Höhe, Rathausplatz 1, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

montags und donnerstags von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags und freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
mittwochs von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Aufgrund des eingeschränkten Publikumsverkehrs im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie ist vor Einsichtnahme eine telef. Terminabstimmung unter einer der folgenden Telefonnummern erforderlich (Harald Stauf Tel.: 06172-1002200, Simone Becker Tel.: 06172-1002010)

Der Haushaltsplan kann auch über die Internetseite der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (www.bad-homburg.de/haushalt) eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 28.02.2022
Der Magistrat

gez. Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister und Stadtkämmerer